

Mitteilung an den StEA zur Sitzung am 29.11.2022

**Anfrage Die Linke vom 21.11.22 zu „Sicherheitsaudits in der Verkehrsplanung“,
DS 5227/2020-25, TOP 3.12**

An 600.1, Frau Lange

Das Amt für Verkehr teilt zu der o.g. Anfrage von Die Linke mit:

Förmliche Sicherheitsaudits gemäß der „Richtlinien für das Sicherheitsaudit von Straßen“ (RSAS 2019) sind im Februar 2019 vom Bundesverkehrsministerium per Erlass verbindlich für Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes anzuwenden. Es gibt in diesem Zusammenhang eine Empfehlung zur Anwendung für die Obersten Straßenbaubehörden der Länder.

Die RSAS bietet neben den Auditphasen von Vorplanung (Leistungsphase 2 der HOAI) bis nach Verkehrsfreigabe auch Hinweise und Checklisten für Sicherheitsaudits im Bestand, sollten Streckenabschnitte (nachträglich) unfallauffällig werden.

Für die Planungen und Bauausführungen der Maßnahmen Jahnplatz und Ravensberger Straße wurden diese nicht durchgeführt, weil es bedingt durch einen Personalwechsel derzeit keine/n zertifizierten Sicherheitsauditor*in in der Abteilung Mobilitätsplanung m Amt für Verkehr gibt.

In der Praxis sind es derzeit noch die Baustellenkoordinierung, die Straßenverkehrsbehörde, der beauftragter SiGeKo, die ausführende Baufirma sowie der städtische Bauleiter, welche baubegleitend alle Sicherheitsbelange betrachten und regeln, um Konflikte und problematische Lösungen zu vermeiden.

Da das Amt für Verkehr den Bedarf aber bereits seit längerem erkannt hat, soll es zukünftig einen Sicherheitsauditor*in im Bereich Planung geben. Dafür sind jedoch neben dem notwendigen Studium eine Erstausbildung und Zertifizierung nach dem „Merkblatt für die Ausbildung und Zertifizierung der Sicherheitsauditoren von Straßen“ (MAZS) sowie regelmäßige Fortbildungen notwendig. Die entsprechende Anmeldung für die Zertifizierung läuft bereits, der Lehrgang findet im Jahr 2023 statt.

i.A.

gez.
Lewald